

Hinweise:

Zur Feststellung Ihres Beitrages zu den Kosten der Kindertagespflege ist eine Erklärung zum Einkommen der Sorgeberechtigten (gleichgestellt sind die im Haushalt lebenden Elternteile) abzugeben. Soweit keine Erklärung abgegeben wurde, ist der jeweils höchste Elternbeitrag, der für die entsprechende Betreuungsart festgesetzt ist, zu entrichten. Dies gilt auch, wenn falsche oder unvollständige Angaben zum Einkommen gemacht wurden.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Hansestadt Lüneburg berechtigt ist, die Angaben zu prüfen und gegebenenfalls die Angaben glaubhaft nachgewiesen werden.

Erklärung zum Einkommen

Einnahmen aus dem Kalenderjahr 01.01. bis 31.12. _____
(negative Einkünfte bei einzelnen Einkunftsarten werden nicht berücksichtigt)

	Vater / Sorgeberechtigter ▽ €	Mutter / Sorgeberechtigte ▽ €
1.1 Bruttoarbeitslohn jährlich des letzten Kalenderjahres (Betrag entnommen aus der Lohnsteuerkarte oder dem Bescheid über den Lohnsteuerjahresausgleich oder der Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers).		
Einnahmen aus Nrn. 1.2 bis 1.6 gemäß Einkommenssteuerbescheid 20 ____		
1.2 - aus selbstständiger Arbeit		
1.3 - aus Gewerbebetrieb		
1.4 - aus Land- und Forstwirtschaft		
1.5 - aus Kapitalvermögen (über Sparfreibetrag)		
1.6 - aus Vermietung und Verpachtung		
1.7 - Steuerfreie Einkünfte , insbesondere: BaföG, Unterhaltszahlung, Unterhaltsvorschuss, Krankengeld, Renten, Leistungen von der Agentur für Arbeit, (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsgeld, Berufsausbildungshilfe, Kurzarbeitergeld), Mutterschaftsgeld, Lastenzuschuß, Wohngeld, Elterngeld (abzgl. Freibetrag v. mtl. 300 €), Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Einkünfte 400 € Basis, Leistungen vom Sozialamt, Kinderzuschlag.		
1.8 Kindergeld		
Einnahmen insgesamt	<hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/>	€

Freibeträge

./.	Werbungskosten in Höhe von 1.023,00 € je steuerpflichtiges Einkommen der Personensorgeberechtigten (höhere Werbungskosten werden nicht berücksichtigt)	▽ €	
	_____ x 1.023,00 €		_____ €
./.	Kinderfreibetrag in Höhe von 3.068,00 € je unterhaltsberechtigtes Kind, das nach dem Bundeskindergeldgesetz berücksichtigungsfähig ist und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet hat.		
	_____ x 3.068,00 €		_____ €
./.	Vorsorgeaufwendungen in Höhe des Pauschalbetrages von 4.004,00 € für Ehepaare und 2.002,00 € für Alleinstehende.		
	Diese Beiträge verringern sich auf 2.046,00 € für Ehepaare oder 1.023,00 € für Alleinstehende bei Einkommensbeziehern, die dem Personalkreis des § 10 Buchst. C Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes angehören, z.B.		
	- Beamter, Richter, Zeitsoldat, Berufssoldat, Beschäftigter bei einem Träger der Sozialversicherung oder Geistlicher		
	- Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft oder Gesellschafter/Geschäftsführer einer GmbH		
	- Bezieher von Versorgungsbezügen (Ruhegehalt, Witwen oder Waisengeld)		
	- Bezieher von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.		
			_____ €
	Freibeträge insgesamt		_____ €

Einnahmen - Freibetrag =
beitragspflichtiges Jahreseinkommen _____ €

Elternbeitrag gemäß Tabelle _____ €

Ich stelle den Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages wegen Vorliegens einer unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung.
(Anträge im Fachbereich Familie und Bildung, Bereich Kindertagespflege erhältlich)

Mit ist bekannt, dass die zur Ermittlung des Elternbeitrages erforderlichen persönlichen und wirtschaftlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erfasst, gespeichert und bearbeitet werden.
Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag den Tatsachen entsprechen, vollständig und richtig sind. Dies gilt insbesondere für die Einkommenverhältnisse der im Haushalt lebenden Eltern / Sorgeberechtigten und deren Kinder.
Ich bin gemäß § 6 vorletzter Absatz des Benutzungs- und Elternbeitragsverordnung verpflichtet, dem Jugendamt wesentliche Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen mitzuteilen.
Gemäß § 6 letzter Absatz ist der Elternbeitrag unter anderem dann neu zu berechnen und festzusetzen, wenn sich
- das Brutto-Durchschnittseinkommen um mehr als 20 % vermindert oder erhöht,
- die Zahl der Personen, die gemeinsam im Haushalt leben, verändert.
Mit ist bekannt, dass wissentlich falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können (§ 263 des Strafgesetzbuches -Betrug-) und zu niedrig festgesetzte Elternbeiträge nachgefordert werden. Ferner kann der Kindertagespflege fristlos gekündigt werden.

▽ Datum

▽ Unterschrift der Sorgeberechtigten / Eltern

▽ Unterschrift der Sorgeberechtigten / Eltern

Bitte legen Sie den Betreuungsvertrag bei !!!